



## Hygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen

### **INTERNATIONALE KLAVIERAKADEMIE MIT JANINA FIALKOWSKA 12. bis 16.**

**September 2021**

**Vorstand und Gesamtverantwortung: Jürgen Schwarz**

*(nach: Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen; Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales vom 24. Juni 2021, Az. K.2-M4635/27/312 und G53n-G8390-2021/1543-30)*

#### 1) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Zwischen allen Personen, für die die Kontaktbeschränkung gilt, wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen. Das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt. Eine gemeinsame Platzierung ist nur dann möglich, wenn die Personen sich gegenüber dem Veranstalter als Gruppe erkenntlich zeigen und vor Ort bzw. über das Online-Kartenreservierungsformular Tickets bestellt haben.
- Beim Einsatz von Gesang wird in Singrichtung ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 m zwingend einzuhalten. Gleiches wird für Blasinstrumente umgesetzt. Beim Einsatz von Querflöten beträgt der Abstand mindestens 3,0 m nach vorne.
- Besucher\*innen ab dem 15. Geburtstag haben in geschlossenen Räumen und auf dem gesamten Veranstaltungsgelände eine FFP2-Maske und Mitwirkende mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Mitwirkende sind während der künstlerischen Darbietung vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit (nicht bei Auf- und Abtritt!).
- Vom Besuch und von der Mitwirkung an Veranstaltungen sind folgende Personen ausgeschlossen:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Die Besucher\*innen werden vorab online bzw. telefonisch bei der Kartenreservierung über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen. Der Veranstalter meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt.

## 2) Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und gegebenenfalls Händedesinfektionsmittel (als flankierende Maßnahme) für die Mitwirkenden bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Bei Waschgelegenheiten sind gut sichtbar Infographiken zur Handhygiene angebracht. Für Besucher\*innen stehen keine Waschgelegenheiten und Toiletten zur Verfügung.
- Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe bzw. die Tastflächen der Kirchenbänke werden vor und zwischen den beiden Konzerten gereinigt.
- Laufwege zur Lenkung von Besucher\*innen und Mitwirkenden werden im Vorfeld geplant. Der Einlass erfolgt über den südlichen Kircheneingang, der Auslass über den nördlichen Kircheneingang. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und Wartebereich werden entsprechend kenntlich gemacht.
- Für Besucher\*innen und Mitwirkende stehen die Parkplätze der Bayerischen Musikakademie Marktoberdorf zur Verfügung.
- Der Konzertsaal wird vor, während und zwischen den Konzerten ausreichend gelüftet.

## 3) Durchführung der Konzerte

- Die Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Einzel-Sitzplätzen bzw. Sitzplatzgruppen personalisiert. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, werden Name, Vorname, Anschrift und eine sichere Kontaktinformation für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Die Erhebung der Kontaktdaten erfolgt digital bei der Online-Kartenreservierung bzw. analog auf Papier bei telefonischer oder persönlicher Reservierung. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind und werden nach vier Wochen vernichtet. Mitwirkende und Besucher\*innen werden bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert. Bei einer Weitergabe der Karten an Dritte ist der Kartenkaufende verpflichtet, im Bedarfsfall zur Nachverfolgung von Infektionen mit SARS-CoV-2 die Kontaktdaten der Besucher\*innen zur Verfügung zu stellen.
- Für die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Besucher\*innen, die ihren Sitzplatz eingenommen und in die gleiche Richtung blicken, ist der Abstand zwischen den Mittelpunkten der Sitzflächen der jeweils eingenommenen Sitzplätze maßgeblich.
- Die sich aus Anwendung der allgemeinen Vorschriften über den Mindestabstand ergebende maximale Belegungszahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Diese beträgt 100 Einzel-Sitzplätze, wenn der Mindestabstand zwischen jeder Person eingehalten wird.
- Besucher\*innen werden über alle Maßnahmen und dieses Hygienekonzept informiert.

## 4) Testabhängige Angebote

- Da sich die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Ostallgäu stabil < 50 befindet, ist keinerlei Testung erforderlich.